

Wiedererwerb der italienischen Staatsangehörigkeit

(Art. 13, Komma 1, Buchstabe c und d, Gesetz 91/92)

ART. 13.

1. Wer die Staatsangehörigkeit verloren hat, erwirbt sie wieder unter folgenden Voraussetzungen:

....

c) nach Erklärung bei der zuständigen Staatsangehörigkeitsabteilung, innerhalb eines Jahres seinen Wohnsitz nach Italien zu verlegen verlegt bzw. verlegt hat,

d) nach Ablauf von mindestens einem Jahr, seinen Wohnsitz bereits nach Italien verlegt hat und in dieser Zeit, nicht ausdrücklich auf die italienische Staatsangehörigkeit verzichtet hat.

Die Erklärung wie unter c) beschrieben, kann **nach Terminvereinbarung** im Büro der Staatsangehörigkeit unter Vorlage folgender Unterlagen abgegeben werden:

- *Notarielle Ersatzerklärung betreffend die Staatsangehörigkeit, die Geburt und den Personenstand (Link zum Formular, nur auf Italienisch)*
- *Kopie des Personal- u./od.Reisepasses mit Foto und Unterschrift*
- *Beglaubigte Fotokopie der Einbürgerungsurkunde oder eine Bescheinigung der zuständigen deutschen Behörden, über den Zeitpunkt und der Modalität der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband*
- *Erweiterte Meldebescheinigung, ausgestellt von der zuständigen, aktuellen Wohnsitzgemeinde (nicht älter als 3 Monate)*
- *Dokumente, aus denen hervorgeht, dass Sie im Besitz der italienischen Staatsangehörigkeit waren*
- *(Kopie eines alten Passes oder eines Personalausweises usw.)*
- *Zahlungsbeleg der konsularischen Gebühr von € 250,00*

Überweisungsmodus

Die konsularische Zahlungsgebühr von € 250.- (zweihundertfünzig) kann auf 2 Arten überwiesen werden:

- A) mit Auslandsüberweisung
- B) durch Eurogiro (Postalische Organisationen, die miteinander kooperieren)

Erforderlich sind nachfolgende Angaben:

- 1) Postbankkonto auf den den Namen, Ministero dell'Interno D.L.C.I.- Cittadinanza;
Innenministerium D.L.C.I.- Staatsangehörigkeit
- 2) Überweisungsgrund: RIACQUISTO DELLA CITTADINANZA ITALIANA;
Wiedererwerb der italienischen Staatsangehörigkeit
- 3) IBAN RELATIVO AL c/c : IT54D0760103200000000809020
IBAN bezogen auf dieses Konto:
- 4) BIC/SWIFT der italienischen Post
 - für Auslandsüberweisungen: BPPIITRRXXX
 - für EUROGIRO Überweisungen: PIBPITRA

Achtung:

Der Wiedererwerb der italienischen Staatsangehörigkeit untersteht der Überprüfung des Wohnsitzwechsels nach Italien durch das zuständige Italienischen Generalkonsulat.

Der ehemalige italienische Staatsangehörige, der die italienische Staatsangehörigkeit wieder erwerben möchte, hat die Verpflichtung, ab dem Zeitpunkt der abgegebenen Erklärung, innerhalb eines Jahres, seinen Wohnsitz nach Italien in die Gemeinde (AIRE) zu verlegen (die bei der Erklärung angegeben wurde), was bei Nichtumsetzung die Erklärung ungültig macht.